

## **FAQ: Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016**

### **Wann findet die Wahlwiederholung statt?**

Der Nationalrat hat als Wahltermin den 4. Dezember 2016 festgelegt.

### **Welche Personen sind bei der Wahlwiederholung wahlberechtigt?**

Für die Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 wurden die Wählerverzeichnisse mit Stichtag 27. September 2016 neu angelegt. Das bedeutet, dass bei der Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 jene Personen wahlberechtigt sind, die spätestens am 4. Dezember 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben (den 16. Geburtstag feiern). Personen, die zwischen dem bisherigen Stichtag (23. Februar 2016) und dem neuen Stichtag (27. September 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde wahlberechtigt. Auslandsösterreicher/innen können sich bis 27. Oktober 2016 in die Wählerevidenz eintragen lassen, um bei der Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 wahlberechtigt zu sein.

### **Muss für die Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 eine neue Wahlkarte beantragt werden?**

Ja, die für 2. Oktober 2016 ausgestellten Wahlkarten und Stimmzettel dürfen bei der Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 nicht mehr verwendet werden. Sofern auch am 4. Dezember 2016 eine Wahlkarte benötigt werden sollte, ist jedenfalls ein neuerlicher begründeter Antrag erforderlich. Bereits zugestellte Unterlagen (Wahlkarte, Wahlkuvert, Stimmzettel) für die am 2. Oktober 2016 anberaumte Wahl haben keine Gültigkeit mehr und können von den Wählern/Wählerinnen vernichtet werden.

### **Ab wann können Wahlkarten beantragt werden?**

Einen Wahlkartenantrag können Sie ab sofort **schriftlich** (E-Mail, Fax, website [www.feldkirchen-donau.at/Gemeinde.Service/Bürgerservice/Behördenhilfe\\_HelpGV](http://www.feldkirchen-donau.at/Gemeinde.Service/Bürgerservice/Behördenhilfe_HelpGV)) bis **Mittwoch, 30. November 2016** oder **persönlich** bis **Freitag, 02. Dezember 2016, 12.00 Uhr** bei uns am Marktgemeindeamt stellen. Eine **telefonische Beantragung ist nicht möglich**. Für einen schriftlichen Wahlkartenantrag sind folgende Angaben erforderlich: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse des Hauptwohnsitzes, Begründung und Daten Ihres Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.) oder eine Kopie Ihres Lichtbildausweises. Wahlkarten können erst nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (voraussichtlich Anfang November 2016) ausgegeben werden.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!